

Niederschrift
über die
Sitzung des Marktgemeinderates
Schliersee
v o m 19. Januar 2016
im Sitzungssaal des Rathauses

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen; erschienen sind nachstehende Mitglieder, also mehr als die Hälfte:

Vorsitzender: Erster Bgm. Schnitzenbaumer

GR Dr. Dombrowsky
 GR Dürr
 GR Höltschl E.
 GR Höltschl J.
 GR Kieninger
 GRin Leitner A.
 GR Leitner M.
 GR Markhauser

GR Dr. Mayer-Hubner
 GRin Metz
 GR Mödl
 GR Schauer
 GR Sprenger
 GR Waas
 2. Bgm. Wunderle
 GR Zeindl

Die Beschlussfähigkeit war damit hergestellt.

Entschuldigt fehlten:

GRin Bommer
 GRin Dr. Seidenfus

GR Guggenbichler
 GR Weidl

Unentschuldigt fehlten:

-/-

Persönliche Beteiligung (Art. 49 GO):

Gemeinderatsmitglied	Beschl.Nr.	Gemeinderatsmitglied	Beschl.Nr.
2. Bgm. Wunderle	005	GR Mödl	016
GRin Leitner A.	017		

Oben genannte Gemeinderatsmitglieder haben bei der Beratung und Beschlussfassung genannter Punkte nicht teilgenommen.

Abwesenheit:

Gemeinderatsmitglied	Beschl.Nr.	Gemeinderatsmitglied	Beschl.Nr.
./.	./.	./.	./.

I. ÖFFENTLICHE SITZUNG:

Lfd. Nr. 001	anwesend: 17		ohne Beschluss
<p>Breitbandausbau Schliersee; Sachstandsbericht</p> <p>Im vergangenen Jahr 2015 erfolgte in den Ortsteilen Spitzingsee und Fischhausen der Breitbandausbau im Rahmen der Richtlinien zur Förderung des Aufbaus von Hochgeschwindigkeitsnetzen im Freistaat Bayern. Der Breitbandausbau am Spitzingsee und in Fischhausen wurde am 14.09.2015 in Betrieb genommen.</p> <p>In den vergangenen Wochen wurde vom Markt Schliersee ein sog. Markterkundungsverfahren für den gesamten Gemeindebereich Schliersee durchgeführt. Im Rahmen dieses Markterkundungsverfahrens wird ermittelt, ob Netzbetreiber einen eigenwirtschaftlichen Ausbau in den kommenden drei Jahren planen und zu welchen Bandbreiten (Download/Upload) dieser führt. Der Markt Schliersee erhielt im Rahmen der Markterkundung von folgenden Netzbetreibern eine Rückmeldung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Telekom Deutschland GmbH - Vodafone Kabel Deutschland GmbH - Telefónica Germany GmbH & Co. OHG - E-Plus Mobilfunk GmbH <p>Die Telekom Deutschland GmbH hat hierbei angekündigt, mit Eigenmitteln einen Ausbau der Breitbandversorgung in Schliersee durchzuführen. Mit diesem von der Telekom geplanten Ausbau erhält Schliersee eine fast flächendeckende Breitbandversorgung. Die Telekom wird bis spätestens Ende 2017 weitere 21 Kabelverzweiger um- bzw. ausbauen. Die Investitionen der Telekom hierfür sind erheblich. Einige Anwesen am Attenberg und am Hennerer müssten im Rahmen des Breitbandförderprogramms ausgebaut werden.</p> <p>Als nächster Schritt soll mit der Telekom Deutschland GmbH das weitere Vorgehen im Hinblick auf den weiteren Breitbandausbau in Schliersee, insbesondere die zeitliche Umsetzung, stattfinden.</p> <p>GR Waas weist darauf hin, dass der Netzbetreiber Vodafone Kabel Deutschland GmbH in Teilbereichen am Attenberg bereits eine bestimmte Breitbandversorgung ermöglicht.</p>			

Lfd. Nr. 002	anwesend: 17		
--------------	--------------	--	--

2. Änderung Ortsabrundungssatzung „Karl-Haider-Straße“; Behandlung der Anregungen und Bedenken im Rahmen der Bürgerbeteiligung und der Anhörung der betroffenen Träger öffentlicher Belange - Satzungsbeschluss

Der Planentwurf mit Begründung zur 2. Änderung der Ortsabrundungssatzung „Karl-Haider-Straße“ in der Fassung vom November 2015 wurde in der Zeit vom 09.12.2015 bis 09.01.2016 öffentlich ausgelegt. Den beteiligten Trägern öffentlicher Belange wurde der Planänderungsentwurf am 08.12.2015 mit der Bitte um Stellungnahme innerhalb einer Frist von 1 Monat übersandt.

Im Rahmen der Bürgerbeteiligung wurden keine Anregungen und Bedenken vorgetragen. Von den beteiligten Trägern öffentlicher Belange ergingen folgende Stellungnahmen:

Regierung von Oberbayern

Die Planung steht aus Sicht der höheren Landesplanungsbehörde den Erfordernissen der Raumordnung grundsätzlich nicht entgegen. Die Stellungnahme bezieht sich allerdings nicht auf die Zulässigkeit und den Umgriff der Satzung. Die baurechtliche Beurteilung obliegt dem Landratsamt. Wir weisen zudem darauf hin, dass der Geltungsbereich der Satzung im Landschaftsschutzgebiet „Schliersee und Umgebung“ liegt. Die Planung ist diesbezüglich mit der unteren Naturschutzbehörde abzustimmen.

Der Marktgemeinderat Schliersee wägt die vorgebrachten Anregungen der Regierung von Oberbayern wie folgt ab:

für den Beschluss: 16 gegen den Beschluss: 1

Die Anregungen werden vom Marktgemeinderat Schliersee zur Kenntnis genommen. Das Landratsamt Miesbach wurde im Verfahren entsprechend beteiligt.

Bayernwerk AG

Im überplanten Bereich befinden sich Versorgungseinrichtungen der Bayernwerk AG. Gegen das Planungsvorhaben bestehen keine grundsätzlichen Einwendungen, wenn dadurch der Bestand, die Sicherheit und der Betrieb der Anlagen nicht beeinträchtigt werden.

Deutsche Telekom Technik GmbH

Im Geltungsbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom, die durch die geplanten Baumaßnahmen möglicherweise berührt werden. Es wird gebeten, bei der Planung und Bauausführung darauf zu achten, dass die Linien nicht verändert werden müssen bzw. beschädigt werden. Hinsichtlich geplanter Baumpflanzungen ist das Merkblatt über Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen

der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen, Ausgabe 1989 – siehe hier u. a. Abschnitt 3 – zu beachten. Es wird gebeten sicher zu stellen, dass durch die Baumpflanzungen der Bau, die Unterhaltung und Erweiterung der Telekommunikationslinien nicht behindert werden.

Der Marktgemeinderat Schliersee wägt die vorgebrachten Anregungen und Bedenken der Bayernwerke AG und Deutschen Telekom Technik GmbH wie folgt ab:

für den Beschluss: 16 gegen den Beschluss: 1

Die Anregungen werden vom Marktgemeinderat Schliersee zur Kenntnis genommen und an die Bauwerber zur Berücksichtigung bei der Planung und Ausführung des Bauvorhabens weitergeleitet. Sie bzw. die Fachplaner sind aufgefordert, sich diesbezüglich zu gegebener Zeit mit den jeweiligen Ansprechpartnern in Verbindung zu setzen.

Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Miesbach
Keine Äußerung

Wasserwerk Schliersee
Keine Äußerung

VIVO Kommunalunternehmen
Keine Äußerung

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
Keine Äußerung

Landratsamt Miesbach, Fachbereich Architektur, Städtebau, Denkmalschutz
Keine Äußerung

Landratsamt Miesbach, Fachbereich Straßenverkehrswesen
Keine Äußerung

Landratsamt Miesbach, Fachbereich Wasserrecht und Bodenschutz
Keine Äußerung

Landratsamt Miesbach, Untere Immissionsschutzbehörde
Keine Bedenken

Landratsamt Miesbach, Untere Naturschutzbehörde
Keine Äußerung

für den Beschluss: 16 gegen den Beschluss: 1

Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt die 2. Änderung der Ortsabrundungssatzung für das Gebiet „Karl-Haider-Straße“ in der Fassung vom 27.11.2015 als Satzung.

Lfd. Nr. 003	anwesend: 17		
--------------	--------------	--	--

Änderung Bebauungsplan Nr. 68 „Seestraße“; Antrag auf Errichtung eines Betriebsgebäudes für die Sixtus Werke Schliersee GmbH mit Manufaktur, Lager-, Büroflächen, Bistro und Verkaufsshop auf den Grundstücken FINrn. 270, 271/4 und 271/5 an der Seestraße

GR Dürr beantragt eingangs, diesen Tagesordnungspunkt zurückzustellen. GR Dürr begründet den Antrag damit, dass das Vorhaben im unmittelbaren Zusammenhang mit dem Verkauf der betroffenen Gemeindegrundstücke steht. Dem Grundstücksverkauf stünde europäisches Recht entgegen. Die Immobilienveräußerung sei ausschreibungspflichtig; zudem liegt keine gutachterliche Wertermittlung vor. GR Dürr äußert diesbezüglich seine rechtlichen Bedenken.

für den Beschluss: 5 gegen den Beschluss: 12

Der Marktgemeinderat Schliersee stimmt mit 5 zu 12 Stimmen über den Antrag von GR Dürr auf Zurückstellung des Tagesordnungspunktes ab. Der Antrag ist aufgrund dieser Abstimmung abgelehnt.

Die Grundstücke FINrn. 271/4 und 271/5 (Eigentümer Markt Schliersee) befinden sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 68 „Seestraße“. Nach dem rechtskräftigen Bebauungsplan ist auf den Grundstücken die Errichtung von drei Einfamilienwohnhäusern und eines Doppelwohnhauses mit dazugehörigen Garagengebäuden vorgesehen. Das Grundstück FINr. 270 liegt nicht innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils. Im Flächennutzungsplan des Marktes Schliersee ist das Grundstück FINr. 270 als Fläche für die Landwirtschaft, Almen bzw. Felsregion dargestellt. Die westliche Teilfläche des Grundstücks ist als Biotop kartiert; das Grundstück befindet sich im Landschaftsschutzgebiet „Schliersee und Umgebung“.

Der Vorsitzende informiert über den vorliegenden Antrag der Kroha ImmoInvest GmbH & Co. KG auf Errichtung eines Betriebsgebäudes für die Sixtus Werke Schliersee GmbH mit Manufaktur, Lager-, Büroflächen, Bistro und Verkaufsshop auf den Grundstücken FINr. 270, 271/4 und 271/5 an der Seestraße. Der Vorsitzende spricht sich grundsätzlich für dieses Vorhaben aus.

GR Zeindl erachtet das Vorhaben ebenfalls positiv. Seiner Ansicht nach benötigt Schliersee dringend Gewerbebetriebe. GR Zeindl bringt in Erinnerung, dass sich der Marktgemeinderat Schliersee in den vergangenen Monaten bereits mehrmals mit dieser Angelegenheit befasst hat. Die Umwandlung der Gemeindegrundstücke in Wohnbauland erfolgte, da die ursprünglich gewünschte Verwertung für eine gewerbliche Nutzung in der Vergangenheit nicht realisiert werden konnte. Bezüglich der notwendigen Grundstücksveräußerung im Zusammenhang mit der vorliegenden Bauvoranfrage weist GR Zeindl darauf hin, dass bislang noch kein Verkaufspreis festgelegt wurde. In jedem Fall müsse ein marktüblicher Preis für die beiden Gemeindegrundstücke erzielt werden. GR Zeindl wünscht sich vom Marktgemeinderat mehr Mut bei der Entscheidung über die vorliegende Bauvoranfrage.

GR Waas spricht sich grundsätzlich ebenfalls dafür aus, dass die Sixtus Werke nach Schliersee kommen, jedoch nicht an dieser Stelle. Für GR Waas ist das Vorhaben auf dieser großen Fläche nicht wünschenswert. GR Waas spricht sich für eine nachhaltige Flächennutzung aus. Für GR Waas sind die sozialen und ökonomischen Folgen nicht abschätzbar. Zudem befürchtet GR Waas Konkurrenz zu vorhandenen Unternehmen in Schliersee. Weiterhin weist GR Waas auf die sensible Lage in unmittelbarer Seenähe hin. Das Vorhaben würde zwar eine Bereicherung für den Tourismus darstellen, allerdings lebt der Tourismus von der unverbauten Landschaft.

GR Dr. Mayer-Huber heißt die Firma Sixtus in Schliersee herzlich willkommen, allerdings nicht an dieser Stelle.

Nach Ansicht von GR Höltschl E. benötigt Schliersee grundsätzlich mehr Wohnbebauung.

GR Dürr äußert, dass sich grundsätzlich jeder für die Ansiedlung der Firma Sixtus in Schliersee ausspricht. Die vorliegende Planung ist seiner Ansicht nach nicht hinreichend. Beispielsweise beinhaltet diese keine Omnibusparkplätze. Weiterhin weist GR Dürr darauf hin, dass mit der Realisierung des geplanten Vorhabens nur 8 zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen werden. Im Zusammenhang mit der erforderlichen Veräußerung der Gemeindegrundstücke weist GR Dürr darauf hin, dass es sich aktuell um Wohnbauland handelt und ein für Wohnbauland entsprechender Ansatz im Haushalt des Vorjahres enthalten war. Zudem soll das angrenzende Grünlandgrundstück in ein Gewerbegrundstück umgewandelt werden. Seiner Ansicht nach wird in diesem Fall der seit vielen Jahren praktizierte Grundsatzbeschluss über die Umwandlung von Grünland in Bauland nicht angewandt. Für GR Dürr werden in diesem Fall öffentliche Gelder verschwendet.

GR Mödl äußert, dass ihm kein geeigneter Alternativstandort in Schliersee einfällt. Hinsichtlich der Umwandlung von Grünland weist GR Mödl auf das Markus Wasmeier Freilichtmuseum hin. In diesem Fall erfolgte ebenfalls eine Umwandlung, ohne dass eine Wertabschöpfung durch die Gemeinde erfolgte. GR Mödl weist darauf hin, dass das unternehmerische Risiko vom Unternehmer/Investor getragen werden muss. GR Mödl äußert seine Dankbarkeit über jeden Unternehmer, der in Schliersee investieren möchte.

GR Kieninger weist auf die Vorteile (Arbeitsplätze, Gewerbesteuer, etc.) für die Gemeinde hin, falls die Firma Sixtus sich in Schliersee ansiedeln würde. GR Kieninger erachtet den geplanten Standort für optimal. Bezüglich des geplanten Bistros regt GR Kieninger an, die örtlichen Bäckereien/Konditoreien einzubeziehen.

GR Dürr äußert nochmals seine rechtlichen Bedenken, falls das Projekt an dem geplanten Standort, d. h. teilweise auf den beiden Gemeindegrundstücken realisiert werden soll. Für ihn stelle dieser Vorgang einen Fall der Wirtschaftsförderung dar.

GRin Leitner A. weist darauf hin, dass mit der gemeindlichen Bauleitplanung u. a. die Art der baulichen Nutzung festgelegt wird. Aus der Art der baulichen Nutzung ergibt sich der Grundstückswert. Für GRin Leitner A. müsse bei der Verwertung der gemeindlichen Grundstücke an die Nachhaltigkeit gedacht werden. Eine gewerbliche Nutzung, insbesondere bei dem tourismusdienlichen Gewerbe, handelt es sich für GRin Leitner A. um eine nachhaltige Lösung.

GR Dr. Dombrowsky weist im Zusammenhang mit den naturschutzrechtlichen Bedenken darauf hin, dass die Fläche unmittelbar an der stark frequentierten Bundesstraße angrenzt.

GR Dürr informiert darüber, dass die WBG GmbH ebenfalls Interesse an den beiden Gemeindegrundstücken für die Realisierung einer sozialen Wohnbebauung hat. GR Dürr spricht sich nochmals für die Durchführung eines Bieterverfahrens aus.

für den Beschluss: 12 gegen den Beschluss: 5

Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt im Zusammenhang mit dem Antrag auf Errichtung eines Betriebsgebäudes für die Sixtus Werke Schliersee GmbH mit Manufaktur, Lager-, Büroflächen, Bistro und Verkaufsshop auf den Grundstücken FINrn. 270, 271/4 und 271/5 an der Seestraße die (vorhabensbezogene) 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 68 „Seestraße“.

Lfd. Nr. 004	anwesend: 17	für den Beschluss: 4	gegen den Beschluss: 13
<p>Bebauungsplan Nr. 32 „Seestraße/Rotmaurergasse“; Antrag auf Teilnutzungsänderung des Anwesens Seestraße 9 b (nochmalige Beschlussfassung aufgrund Stellungnahme Landratsamt Miesbach vom 21.12.2015)</p> <p>Dem Marktgemeinderat Schliersee liegt die Stellungnahme des Staatlichen Bauamts am Landratsamt Miesbach vom 21.12.2015 im Zusammenhang mit dem Antrag auf Nutzungsänderung einer Teilfläche des bestehenden Ladengeschäfts in eine Wohnung am Grundstück Seestraße 9 b zur Kenntnisnahme vor. Weiterhin liegen das Urteil des Bayerischen Verwaltungsgerichts München vom 08.05.2013 sowie der Beschluss des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs vom 11.03.2015 zur Kenntnisnahme vor. Die Marktverwaltung erläutert hierzu den Sachverhalt.</p>			

GR Zeindl bringt in Erinnerung, dass sich der Marktgemeinderat Schliersee in der Vergangenheit mit dieser Angelegenheit bereits intensiv auseinandergesetzt hat. Grundsätzlich spricht sich GR Zeindl gegen ein leerstehendes Geschäft aus. Allerdings dürfe durch die geplante Teilnutzungsänderung nicht das festgesetzte Mischgebiet kippen. Die Ausführungen der vorliegenden Gerichtsurteile haben für GR Zeindl nach wie vor Gültigkeit. Sollte das Landratsamt Miesbach eine andere Rechtsmeinung vertreten, solle diese das gemeindliche Einvernehmen ersetzen.

Für GR Schauer hört sich die Stellungnahme des Landratsamts Miesbach plausibel an; allerdings sieht GR Schauer keine Änderung bei der Sach- und Rechtslage.

Für GR Höltschl J. stellt die beantragte Gewerberestfläche von ca. 62 m² keine sinnvolle Ladenfläche dar. Im Hinblick auf die Bemühungen auf die Attraktivierung der Ortsmitte von Schliersee spricht sich GR Höltschl J. für den Erhalt des Ladengeschäfts in der bisherigen Größe aus.

Der Marktgemeinderat Schliersee stimmt mit 4 zu 13 Stimmen über den Antrag auf Nutzungsänderung einer Teilfläche des bestehenden Ladengeschäfts in eine Wohnung am Grundstück Seestraße 9 b ab. Das gemeindliche Einvernehmen ist aufgrund dieser Abstimmung abgelehnt.

Lfd. Nr. 005	anwesend: 16		ohne Beschluss
<p>4. Änderung Bebauungsplan Nr. 28 „Urtlbachstraße“; Sachstandsbericht</p> <p>Der Planentwurf mit Begründung und Umweltbericht zur 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 28 „Urtlbachstraße“ in der Fassung vom 15.05.2014/12.11.2015 wurde in der Zeit vom 02.12.2015 bis 02.01.2016 öffentlich ausgelegt. Den beteiligten Trägern öffentlicher Belange wurde der Bebauungsplanänderungsentwurf am 25.11.2015 mit der Bitte um Stellungnahme innerhalb einer Frist von 1 Monat übersandt.</p> <p>Im Rahmen der Bürgerbeteiligung wurden von Herrn Peter Wunderle, von den Eheleuten Gabriele und Werner Saurer sowie von den Eheleuten Sabine und Franz Becker Anregungen und Bedenken vorgetragen. Von folgenden Trägern öffentlicher Belange gingen Stellungnahmen ein:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Regierung von Oberbayern, - Bayerische Oberlandbahn GmbH, - Handwerkskammer für München und Oberbayern, - VIVO KU, - Planungsverband Region Oberland, - Energie Südbayern GmbH, - Eisenbahn-Bundesamt München, - Staatliches Bauamt Rosenheim und - Industrie- und Handelskammer München. 			

Die vorgetragenen Anregungen und Bedenken im Rahmen der Bürgerbeteiligung und der Anhörung der betroffenen Träger öffentlicher Belange liegen dem Marktgemeinderat Schliersee zur Kenntnisnahme vor.

Insbesondere aufgrund der umfangreichen Stellungnahmen des Staatlichen Bauamts Rosenheim und des Eisenbahn-Bundesamts findet als nächster Schritt mit den Beteiligten ein Planungsgespräch statt. Gegebenenfalls bedarf es nach diesem Gespräch einer nochmaligen Überarbeitung des Bebauungsplanänderungsentwurfs.

Für GR Schauer stellt sich die Frage, ob die weitere Planung evtl. an den Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München vergeben werden sollte. Hinsichtlich der verkehrsplanerischen Anforderungen sollte evtl. ein Fachplaner hinzugezogen werden.

2. Bgm. Wunderle nahm aufgrund persönlicher Beteiligung an der Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.

Lfd. Nr. 006	anwesend: 17		ohne Beschluss
<p>Widmung Parkplatz Bahnhofstraße (südlich ehem. Hotel „Alpenrose“); Sachstandsbericht</p> <p>Die Marktverwaltung informiert darüber, dass mit Bescheid des Landratsamtes Miesbach vom 07.12.2015 der Antrag auf Umbau und Erweiterung des Hotels „Alpenrose“ in ein barrierefreies Wohn- und Geschäftshaus am Grundstück Bahnhofstraße 11 baurechtlich genehmigt wurde. Hierbei wurden ohne gemeindliches Einvernehmen auf der südöstlichen Grundstücksfläche 3 Stellplätze genehmigt. Die Zufahrt zu diesen Stellplätzen soll über den unmittelbar südlich angrenzenden Parkplatz entlang der Bahnhofstraße erfolgen. Durch diese Zufahrt würden öffentliche Stellplätze entfallen. Nach Ansicht des Landratsamtes Miesbach besteht bei der geplanten Nutzung ein Anspruch auf diese Grundstückszufahrt.</p> <p>Die Marktverwaltung informiert darüber, dass die betroffene öffentliche Fläche im rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 45 „Bahnhof-/Perfallstraße“ als öffentliche Parkplatzfläche festgesetzt ist. Die Marktverwaltung bringt in dieser Angelegenheit die Stellungnahme der zwischenzeitlich beratend hinzugezogenen Rechtsanwälte Döring-Spieß vom 19.01.2016 zur Kenntnis.</p> <p>Der Vorsitzende bringt zur Kenntnis, dass zwischenzeitlich für das Grundstück Bahnhofstraße 11 ein Antrag auf Ersatzneubau eines Wohn- und Geschäftshauses eingereicht wurde.</p> <p>GR Dürr beantragt, im Zusammenhang mit dem aktuellen Bauantrag einen Bebauungsplan aufzustellen.</p> <p>Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die diesbezügliche Beschlussfassung erst nach der Behandlung des Bauantrags im Rahmen der kommenden Bauausschusssitzung erfolgen kann.</p>			

Im Rahmen dieses Tagesordnungspunktes bittet GR Dürr um Auskunft über die zeitliche Abfolge des geplanten Erlasses einer Stellplatzsatzung. Diese künftigen Regelungen können Einfluss auf das Bauvorhaben am Grundstück Bahnhofstraße 11 haben.

Lfd. Nr. 007	anwesend: 17		ohne Beschluss
<p>Ausbau Kurweg; Sachstandsbericht</p> <p>Dem Marktgemeinderat Schliersee liegt die beitragsrechtliche Beurteilung des geplanten Ausbaus des Kurweges durch die Dr. Klaus Halter Kommunale Kalkulationen GmbH vom 18.12.2015 zur Kenntnisnahme vor. Weiterhin liegt das Schreiben des Anliegers Dr. Helge Mommsen vom 18.01.2016 sowie des Anliegers Thomas Mühlbauer vom 16.01.2016 zur Kenntnisnahme vor.</p> <p>Die Marktverwaltung informiert über die geplante Änderung des Kommunalabgabengesetzes bezüglich der Straßenausbaubeiträge. Die anstehende Behandlung der entsprechenden Gesetzesentwürfe soll abgewartet werden, bevor eine weitere Beschlussfassung im Zusammenhang mit dem Ausbau des Kurweges erfolgt. Im Vorgriff auf die anstehenden Straßenbaumaßnahmen soll im laufenden Jahr 2016 die Erneuerung der Trinkwasserhauptleitung im Kurweg erfolgen.</p> <p>GR Schauer bittet, die betroffenen Anlieger zeitnah einzubinden und hierzu zu einer Anliegerbesprechung einzuladen.</p> <p>Auf Nachfrage von GR Dürr informiert die Marktverwaltung über die verwirkte Grundabtretungsverpflichtung entlang des Anwesens Kurweg 11.</p>			

Lfd. Nr. 008	anwesend: 17	für den Beschluss: 17	gegen den Beschluss: 0
<p>Bekanntgabe von in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse</p> <p>Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt die Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse gemäß der Anlage 1.</p>			

Lfd. Nr. 009	anwesend: 17	für den Beschluss: 17	gegen den Beschluss: 0
<p>Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderats Schliersee vom 15.12.2015</p> <p>Der Marktgemeinderat Schliersee genehmigt die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderats Schliersee vom 15.12.2015.</p>			

Lfd. Nr. 010	anwesend: 17		ohne Beschluss
<p>Bekanntgaben des Ersten Bürgermeisters</p> <p>Der Vorsitzende bringt den Antrag von GR Dürr auf Wiedereinführung eines dritten Schulbusses sowie den Antrag auf Bestellung eines Sachverständigen zur Beurteilung der Situation im Restaurant Charivari jeweils vom 07.01.2016 zur Kenntnis. Die Behandlung der beiden Anträge erfolgt im Rahmen der nächsten Marktgemeinderatssitzung, da hierzu noch weitere Ermittlungen erforderlich sind.</p> <p>Der Vorsitzende informiert über die 3. Gemeinde-Schwimm-Meisterschaften am 29.01.2016 in der Vitaltherme sowie über die Gemeinde-Skimeisterschaft am 20.02.2016 und bittet um rege Teilnahme.</p>			

Lfd. Nr. 011	anwesend: 17		ohne Beschluss
<p>Anfragen nach § 31 der Geschäftsordnung für den Marktgemeinderat Schliersee</p> <p>GR Dürr bittet um einen Sachstandsbericht im Zusammenhang mit dem Umbau des Wohn- und Geschäftshauses Rathausstraße 2 (Alpen-Immo GmbH) sowie zum Gasthof Post.</p> <p>Der Vorsitzende bringt zur Kenntnis, dass der Eigentümer des Anwesens Rathausstraße 3 (Gasthof Post) derzeit die Planung erstellt und diese in Kürze dem Markt Schliersee vorliegt. Bezüglich des beantragten Umbaus des Wohn- und Geschäftshauses Rathausstraße 2 sind für die Erteilung der baurechtlichen Genehmigung noch einzelne Punkte zu klären bzw. zivilrechtliche Regelungen (Dienstbarkeitsbestellungen) herbeizuführen. Der notwendigen grundbuchrechtlichen Sicherung der Oberflächenentwässerung stimmte der Marktgemeinderat Schliersee jüngst zu.</p>			

ENDE DER ÖFFENTLICHEN SITZUNG

Schliersee, den 27.01.2016

Vorsitzender:

Schriftführer:

Schnitzenbaumer
Erster Bürgermeister

Alkofer

Sitzung vom 17.11.2015**231 Ersatzbeschaffung von Feuerwehrschtzhelmen für die Freiwillige Feuerwehr Schliersee**

Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt die Ersatzbeschaffung der Feuerwehrschtzhelme mit Nackenschutz für die Freiwillige Feuerwehr Schliersee gemäß dem vorliegenden Angebot der Firma B&G Markus Angler mit einem Brutto-Angebotspreis in Höhe von 154,64 €/pro Feuerwehrhelm und ermächtigt den ersten Bürgermeister zur Auftragsvergabe.

232 Liegenschaftsangelegenheit; Anfrage auf Pacht oder Erwerb einer Teilfläche des Grundstücks FINr. 314/74

Der Marktgemeinderat Schliersee stimmt mit 0 zu 17 Stimmen über die Anfrage auf Pacht oder Erwerb der Teilfläche des Grundstücks FINr. 314/74 ab. Die Anfrage ist aufgrund dieser Abstimmung abgelehnt.

237 Musikschule Schlierach-Leitzachtal e. V.; Zuschussgewährung für das laufende Jahr 2015 und weiteres Vorgehen für die kommenden Jahre

Aufgrund des bereits gefassten Beschlusses vom 16.12.2014 wird für das Jahr 2015 ein Zuschuss in Höhe von 100 EUR/Schüler gewährt. Eine Bezuschussung für Schüler ab dem 18. Lebensjahr – mit Ausnahme von Azubis und Studenten – wird abgelehnt. Nach Vorlage der Liste der Musikschüler vom 21.07.2015 erhält die Musikschule Schlierach-Leitzachtal e.V. demnach eine Bezuschussung in Höhe von insgesamt 13.200 EUR für das Haushaltsjahr 2015.

Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt für die kommenden Jahre der Musikschule Schlierach-Leitzachtal e.V. jährlich einen pauschalen Zuschuss in Höhe von insgesamt 10.000 EUR zu gewähren, unter der Voraussetzung, dass mindestens jährlich 120 Musikschüler (ohne Erwachsene) aus dem Gemeindebereich Schliersee unterrichtet werden. Die Zuschussgewährung ist vorerst begrenzt auf drei Jahre (2016 bis 2018). Der Erste Bürgermeister wird beauftragt, mit der Gemeinde Hausham und der Stadt Miesbach die Bildung eines Beirats für die Musikschule zu erörtern.

Der Marktgemeinderat Schliersee stimmt über den Antrag von GR Dürr auf Gewährung eines Zuschusses an die Schlierseer Blasmusik in Höhe von 100,00 € pro Mitglied ab. Der Antrag ist aufgrund dieser Abstimmung abgelehnt.

238 Liegenschaftsangelegenheit; Zustimmung URNr. H 1774/2015 vom 25.08.2015, Verkauf Wohnungserbbaurecht Grundstück FINr. 1593/33, Anwesen Nagelspitzstraße 10 (Fiedler/Etves)

Der Marktgemeinderat Schliersee stimmt mit 0 zu 18 Stimmen über die Ausübung des Vorkaufsrechts im Zusammenhang mit dem Kaufvertrag vom 25.08.2015, URNr. H 1774/2015 ab. Aufgrund dieser Abstimmung übt der Markt Schliersee sein Vorkaufsrecht nicht aus.

239 Notariatsangelegenheit; Zustimmung URNr. H 2124/2015 vom 02.10.2015, Dienstbarkeit Kanalleitung (Wismeth/Bacher, Skofitsch/Markt Schliersee)

Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt die Zustimmung bzw. die Genehmigung der Urkunde des Notars Philipp Hruschka in Miesbach vom 02.10.2015, URNr. H 2124/2015, Dienstbarkeitsbestellung Kanalleitung (Wismeth/Bacher, Skofitsch/Markt Schliersee).

243 Notariatsangelegenheit; Zustimmung URNr. H 2242/2015 vom 20.10.2015, Dienstbarkeit Schmutzwasserkanal Anwesen Dürnbachstraße 18 a (IGR-Gesellschaft für Wohn- und Gewerbebau mbH)

Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt die Zustimmung bzw. die Genehmigung der Urkunde des Notars Philipp Hruschka in Miesbach vom 20.10.2015, URNr. H 2242/2015, Dienstbarkeitsbestellung Schmutzwasserkanal (IGR-Gesellschaft für Wohn- und Gewerbebau mbH).

244 Notariatsangelegenheit; Genehmigung URNr. 2326/2015 vom 29.10.2015, Grundstücksverkauf und Dienstbarkeitsbestellung Geh- und Fahrrecht (Markt Schliersee/Veronika Neuchl-Sprenger)

Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt die Genehmigung der Urkunde des Notars Philipp Hruschka in Miesbach vom 29.10.2015, URNr. H 2326/2015, Grundstückskaufvertrag und Dienstbarkeitsbestellung Geh- und Fahrrecht (Markt Schliersee/Veronika Neuchl-Sprenger).

245 Bestellung von Herrn Andreas Lechner als ehrenamtliches Mitglied der Lawinenkommission Schliersee

Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt, Herrn Andreas Lechner als ehrenamtliches Mitglied der Lawinenkommission Schliersee zu berufen.

246 Genehmigung der Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung des Marktgemeinderats Schliersee vom 20.10.2015

Der Marktgemeinderat Schliersee genehmigt die Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung des Marktgemeinderats Schliersee vom 20.10.2015.